

Zwischen

Holstein Tourismus e.V.

Große Nübelstraße 31

25348 Glückstadt

und

Name: _____

Ansprechpartner: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon / Telefax: _____

E-Mail: _____

– Leistungsträger genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrags

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. nutzt das elektronische Online-Zimmerbuchungssystem der DS Destination Solutions GmbH (nachfolgend „**DS**“) **im-web.de**, mit dem touristische Leistungsangebote zum elektronischen Vertrieb bereitgestellt werden (nachfolgend „**Onlinebuchbarkeit**“). Das System **im-web.de** ist auch mit überregionalen Vertriebssystemen verbunden, die als Vermittler den Vertrieb der über **im-web.de** angebotenen Leistungen an die Endverbraucher vornehmen.
- (2) Gegenstand des Vertrags ist die Listung in den Systemen von DS einschließlich der Unterstützung dabei nach Maßgabe dieses Vertrages.
- (3) Der Holstein Tourismus e.V. stellt die Unterkünfte der Leistungsträger in das Online-Zimmerbuchungssystem der DS (nachfolgend nur „**Buchungssystem**“) namens und in Vollmacht der Leistungsträger ein. Beherbergungsverträge über die vom Leistungsträger angebotenen Leistungen kommen ausschließlich zwischen Leistungsträger und dem jeweiligen Gast unmittelbar zustande.
- (4) Die für die Einstellung in das Buchungssystem erforderlichen Daten, insbesondere sämtliche Angaben zu eingestellten Objekten, hat der Leistungsträger über den ihm zur Verfügung gestellten sog. „**Smart Account**“ (siehe dazu auch unten Ziff. 11), einen Online-Zugang zur eigenständigen Verwaltung von angebotenen Unterkünften durch den Leistungsträger, einzustellen. Lediglich im Ausnahmefall oder bei technischen Störungen kann die Erfassung von Unterkünften alternativ auch über einen vom Holstein Tourismus e.V. zur Verfügung gestellten Erfassungsbogen erfolgen. Der Leistungsträger ist allein verantwortlich für die vollständige und wahrheitsgemäße sowie unmissverständliche Angabe aller Angebotsdaten seiner eingestellten Objekte. Hierzu zählt insbesondere auch die Beachtung aller geltenden Bestimmungen zur Angabe des Preises. Der Leistungsträger verpflichtet sich, etwaige spätere Änderungen unverzüglich über den Smart Account vorzunehmen.

- (5) Der Leistungsträger räumt Holstein Tourismus e.V. an den für die Leistungserbringung übermittelten Texten und ggf. Bildern/Zeichnungen das nicht ausschließliche, räumlich und inhaltlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, diese Materialen für Zwecke der Präsentation/Bewerbung des jeweiligen Angebotes zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen und für Zwecke der Darstellung durch DS oder anderweitige verkaufsfördernde Nutzung (auch ggf. auf Drittplattformen) zu bearbeiten, insbesondere zu übersetzen, zu kürzen. Der Leistungsträger steht dafür ein, für die Einräumung aller Rechte nach diesem Absatz berechtigt zu sein. Der Leistungsträger räumt Holstein Tourismus e.V. ferner das Recht ein, die von ihm für ein Angebot eingestellten Inhalte auch für die Bewerbung des Angebotes von Holstein Tourismus e.V. zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere über online und offline Werbekampagnen und sämtliche Inhalte auch zur Förderung des Vermietungserfolgs auf anderen Portalen (Drittanbieter) einzustellen bzw. anzubieten. Die Einräumung der Nutzungsrechte gilt für die Laufzeit der Vereinbarung und für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen darüber hinaus.
- (6) Der Leistungsträger verpflichtet sich, nur die von Holstein Tourismus e.V. vorgesehenen Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Inhalten und nur für die Zwecke des Angebotes seiner eigenen Unterkünfte zu nutzen. Der Leistungsträger verpflichtet sich, in seinem jeweiligen Angebot keine Angaben zu einer direkten Kontaktaufnahme eines Gastes zum Leistungsträger zu machen und auch im Übrigen keine Hinweise auf eine unmittelbare Kontaktaufnahmemöglichkeit vorzusehen. Der Holstein Tourismus e.V. ist jederzeit berechtigt, solche Hinweise oder Inhalte zu entfernen. Der Leistungsträger verpflichtet sich, keine Inhalte hochzuladen bzw. zu übermitteln, die gegen geltendes Recht oder diesen Vertrag verstößen. Insbesondere verpflichtet sich der Leistungsträger, beim Hochladen von Inhalten geltendes Recht (z.B. Straf-, Wettbewerbs- und Jugendschutzrecht, Vorgaben zur Preisangabe und Transparenz) zu beachten und keine Rechte Dritter (z.B. Namens-, Marken-, Urheber-, Bild- oder Datenschutzrecht) zu verletzen.
- (7) Der Leistungsträger ist allein verantwortlich für die rechtliche Unbedenklichkeit der von ihm eingestellten Angebote. Der Leistungsträger stellt Holstein Tourismus e.V. insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter, die gegen Holstein Tourismus e.V. aufgrund eines im Marktplatz vom Leistungsträger zugänglich gemachten Inhaltes geltend gemacht werden, frei. Dies umfasst auch die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung im angemessenen Umfang sowie die Kosten, die Holstein Tourismus e.V. insoweit gegenüber Dritten, wie insbesondere DS entstehen.
- (8) Holstein Tourismus e.V. ist berechtigt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes gegen die vorgenannten Verpflichtungen die entsprechenden Inhalte ohne vorherige Ankündigung zu löschen und auch den Zugang des jeweiligen Leistungsträgers zu sperren.
- (9) Änderungen, mit denen der Holstein Tourismus e.V. vom Leistungsträger nach Freischaltung des Eintrags beauftragt wird, pflegt der Holstein Tourismus e.V. ins System ein. Der Arbeitsaufwand, der beim Holstein Tourismus e.V. entsteht, wird gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils geltenden Preisliste, die [hier](#) (https://www.holstein-tourismus.de/fileadmin/holstein/Bilder/Business_und_Partner/Preisliste.pdf) abrufbar ist, gesondert abgerechnet. Alternativ und ohne gesondertes Entgelt können entsprechende Änderungen auch vom Leistungsträger über den Smart Account vorgenommen werden.
- (10) Der Holstein Tourismus e.V. darf für die Erfüllung der vereinbarten vertraglichen Leistungen auch Dritte beauftragen. Dies erfolgt insbesondere durch Beauftragung der DS.

2. Verfügbarkeit, höhere Gewalt

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. ist um einen möglichst störungsfreien Betrieb des Online-Angebotes bemüht. Dies ist beschränkt auf Umstände, auf die der Holstein Tourismus e.V. Einfluss nehmen kann.

Dem Leistungsträger ist bekannt, dass der Holstein Tourismus e.V. die Leistungen nicht selbst erbringt, sondern diese ausschließlich technisch von DS verantwortet werden. Dem Holstein Tourismus e.V. ist es unbenommen, den Zugang zum Markt aufgrund von technisch erforderlichen Wartungsarbeiten oder anderer Ereignisse, die nicht im Machtbereich vom Holstein Tourismus e.V. liegen, ganz oder teilweise einzuschränken. Dessen ungeachtet wird der Holstein Tourismus e.V. sich nach besten Kräften darum bemühen, auf DS dahingehend hinzuwirken, mögliche Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten auf nutzungsarme Randzeiten zu legen.

- (2) Soweit und solange die vom Holstein Tourismus e.V. geschuldeten Leistungen infolge höherer Gewalt nicht erbracht werden können, sind die Leistungspflichten für den Zeitraum der Behinderung einvernehmlich ausgesetzt. Als höhere Gewalt ist insbesondere ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis anzusehen, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann. Hierunter fallen insbesondere Krieg, Naturkatastrophen, pandemische Ereignisse, Streik und Aussperrung von nicht dem Leistungsbereich vom Holstein Tourismus e.V. unterfallendem Personal, Verzögerung oder Ausfall der Leistungserbringung durch Subunternehmen, sofern dies durch ein Ereignis der höheren Gewalt verursacht wurde.

3. Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird für unbestimmte Laufzeit, mindestens jedoch bis zum 31.12. des laufenden Jahres, geschlossen.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, falls er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Vertragsverlängerung werden die jährlichen Entgelte für die gebuchten Leistungen laut der jeweils aktuellen Preisliste automatisch fällig. Die für das jeweils nächste Kalenderjahr geltende Preisliste wird dem Leistungsträger bis spätestens vier Monate vor Ende des vorangehenden Kalenderjahres zugesandt. Auf etwaige Preiserhöhungen wird der Holstein Tourismus e.V. dabei gesondert hinweisen. Kündigt der Leistungsträger daraufhin nicht fristgemäß, gilt die neue Preisliste als vereinbart.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Textform.
- (5) Mit Vertragsende werden die Angebotsdaten des Leistungsträgers vom Holstein Tourismus e.V. vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften gelöscht.

4. Verfügbares Buchungskontingent

- (1) Die vom Leistungsträger ins System eingestellten Wohneinheiten stehen dem Holstein Tourismus e.V. zur Vermittlung zur Verfügung, d.h. sie müssen durch den Leistungsträger im System buchbar gehalten werden. Der Holstein Tourismus e.V. kann ohne Rückfrage beim Leistungsträger über die entsprechenden Angebote verfügen und insoweit Verträge mit Gästen bzw. Wiederverkäufern mit Wirkung für den Leistungsträger abschließen, soweit der Leistungsträger nicht zuvor eine Eigenbelegung oder Sperre der betroffenen Wohneinheiten hinterlegt hat.
- (2) Das Angebot an Wohneinheiten kann jederzeit durch den Leistungsträger erweitert werden. Eigenbelegungen gemeldeter Kontingente durch den Leistungsträger sind jederzeit über den Smart-Account oder mittels Beauftragung des Holstein Tourismus e.V. möglich. Der Leistungsträger ist nicht berechtigt, nach Bestätigung einer Buchung durch den Holstein Tourismus e.V. im Buchungszeitraum anderweitig über die Unterkunft zu verfügen.

- (3) Der Holstein Tourismus e.V. ist berechtigt, alle vom Leistungsträger angebotenen Leistungen zu überprüfen und die angebotenen Wohneinheiten zur Prüfung der Vertragsgemäßigkeit nach angemessener vorheriger Ankündigung zu besichtigen.

5. Preise

- (1) Preisänderungen durch den Leistungsträger für von ihm eingestellte Angebote sind über den Smart Account jederzeit möglich; dies gilt nicht für bereits erfolgte Buchungen.
- (2) Der Leistungsträger ist verpflichtet, bei Angabe von Preisen alle gesetzlichen Anforderungen zu beachten.

6. Buchungsabwicklung

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. tritt gegenüber dem Gast ausschließlich als Vermittler des Leistungsträgers auf. Der Holstein Tourismus e.V. kann den Vertrag mit dem Gast für den Leistungsträger formlos oder über elektronische Reservierungssysteme schließen. Für den Vertrag mit dem Gast gelten ausschließlich die vom Leistungsträger hinterlegten Vertragsbedingungen. Bei Bedarf kann der Leistungsträger unverbindlich vom Holstein Tourismus e.V. als Vorlage zur Verfügung gestellte [AGB](https://www.holstein-tourismus.de/agb) (<https://www.holstein-tourismus.de/agb>) nutzen. Dies stellt keine Rechtsberatung oder Empfehlung des Holstein Tourismus e.V. dar, sondern lediglich eine Hilfestellung für den Leistungsträger. Ggf. gelten zusätzlich und stets vorrangig dazu die besonderen Bedingungen für die Nutzung von DS Payment, wenn der Leistungsträger diese Art der Bezahlung aktiviert (siehe dazu unten Ziff. 8).

Dem Leistungsträger ist bekannt, dass ein Beherbergungsvertrag für Wohneinheiten aus dem verfügbaren Kontingent des Leistungsträgers zwischen Leistungsträger und Gast mit der Buchung beim Holstein Tourismus e.V. ohne vorherige Unterrichtung oder Abstimmung zustande kommt. Der Holstein Tourismus e.V. unterrichtet den Leistungsträger über getätigte Buchungen jedoch unverzüglich. Bei kurzfristigen Buchungen wird der Vertragsabschluss erforderlichenfalls telefonisch mitgeteilt.

- (2) Der Holstein Tourismus e.V. stellt dem Leistungsträger auf Wunsch eine Buchungsmaske für die eigene Homepage in Form eines Hyperlinks zur eigenständigen Integration durch den Leistungsträger zur Verfügung. Hierfür erhält der Holstein Tourismus e.V. eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).
- (3) Stornierungen (inkl. Verfall und Stornierungen von Optionen) werden vom Holstein Tourismus e.V. kostenfrei vorgenommen. Auch die Information über Buchungen oder Stornierungen per Mail oder per SMS sind für Leistungsträger kostenfrei.

7. Provision

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. erhält vom Leistungsträger für jede Buchung von Wohneinheiten des Leistungsträgers, die über im-web.de erfolgt, vom reinen Mietpreis (ohne Verpflegungsleistungen) eine Provision in Höhe von 10 Prozent zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Leistungsträger trägt das Inkassorisiko.
- (2) Der Leistungsträger erhält monatlich eine Abrechnung über die fällig gewordenen Provisionen. Grundlage für die Fälligkeit einer Provision bildet das Abreisedatum.
- (3) Die Gesamtsumme ist entsprechend nach Rechnungslegung auf das Konto des Holstein Tourismus e.V. einzuzahlen, soweit nicht die Zahlungsabwicklung über DS Payment (siehe Ziff. 8) erfolgt.

8. Zahlungsabwicklung und DS Payment

- (1) Die gesamte Zahlungsabwicklung erfolgt zwischen Leistungsträger und dem Gast. Dies gilt nicht, wenn der Leistungsträger die Bezahlvariante DS Payment gewählt hat. In diesem Fall richtet sich die Zahlungsabwicklung nach den Vorgaben von DS für die Nutzung des Dienstes DS Payment. Voraussetzung der Nutzung des Dienstes ist die Eröffnung eines eigenen Accounts des Leistungsträgers beim Zahlungsdienstleister „Stripe“ nach Maßgabe des Einrichtungsprozesses, durch den der Leistungsträger bei erstmaliger Aktivierung des Dienstes (über den Smart Account) geführt wird. Nach erstmaliger Einrichtung des Dienstes und Aktivierung der Option DS Payment für ein Inserat erfolgt die Zahlung von Gästen sodann und nach vorherigem Abzug aller anfallenden Provisionen/Gebühren für den Holstein Tourismus e.V. und DS als Anbieter von DS Payment direkt auf den jeweiligen Stripe-Account des Leistungsträgers. Die zusätzlichen Gebühren für die Nutzung des Dienstes sind [hier](#) abrufbar. Bei Nutzung des Dienstes DS Payment muss der Leistungsträger sich für eines der angebotenen Modelle für Zahlungs- und Stornierungsbedingungen entscheiden. Eine eigenständige Festlegung dieser Bedingungen durch den Leistungsträger ist in diesem Fall nicht möglich. Das jeweils gewählte Modell ersetzt stets automatisch ggf. abweichende, vom Leistungsträger angebotene Bedingungen; voreingestellt ist stets die Option „moderat“. Weitere Informationen zur Nutzung von DS Payment sind [hier](https://www.holstein-tourismus.de/fileadmin/holstein/Bilder/Business_und_Partner/DS_Payment.pdf) (https://www.holstein-tourismus.de/fileadmin/holstein/Bilder/Business_und_Partner/DS_Payment.pdf) abrufbar.
- (2) Der Leistungsträger kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Gast Anzahlungen und Abschlagszahlungen vereinbaren. Der Holstein Tourismus e.V. ist nicht verpflichtet, mit dem Gast solche Vereinbarungen zu treffen.
- (3) 9. Doppelbelegung von Unterkünften
- (4) Der Holstein Tourismus e.V. stellt dem Leistungsträger das Buchungssystem für den Betrieb im Internet zur Verfügung. Der Holstein Tourismus e.V. stellt die buchbaren Leistungen in das Netz ein und kann direkt Buchungen vornehmen sowie weitere Vermittler zulassen.
- (5) Für den Fall, dass es durch die nicht sachgerechte Nutzung des Buchungssystems in Bezug auf Freischaltung/Belegung von Buchungszeiträumen zu Doppelbelegungen von Unterkünften kommt, muss dem Gast, der über das Buchungssystem selbst eingebucht hat oder über einen Vermittler eingebucht wurde, Vorrang gewährt werden.

10. Haftung

Der Holstein Tourismus e.V. haftet für Schäden, die durch den Holstein Tourismus e.V., seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die gesetzliche Haftung für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die der Holstein Tourismus e.V. eine Garantie übernommen hat und die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleiben unberührt. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ist auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt.

11. Datensicherheit

Für die Nutzung des Smart Accounts ist die Angabe einer aktuellen E-Mail-Adresse des Leistungsträgers erforderlich. Diese E-Mail-Adresse dient zugleich der Kommunikation mit dem Holstein Tourismus e.V. Der Holstein Tourismus e.V. übermittelt dem Leistungsträger die erforderlichen Log-in-Daten für den Smart

Account. Der Leistungsträger ist verpflichtet, für die Verwaltung des Smart Accounts jederzeit vollständige und aktuelle/wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Der Leistungsträger ist verpflichtet, mit den Log-in-Daten sorgfältig umzugehen und bei Verdacht auf Kenntnisnahme Dritter unverzüglich seine Zugangsdaten zu ändern. Insbesondere ist es untersagt, diese Daten Dritten mitzuteilen und/oder Dritten den Zugang zum Smart Account zu ermöglichen. Wenn der Leistungsträger seine Verpflichtungen gemäß vorstehendem Satz verletzt und der Smart Account dadurch von Dritten verwendet wird, haftet der Leistungsträger für sämtliche Aktivitäten, die unter Nutzung des jeweiligen Smart Accounts erfolgen. Der Leistungsträger haftet nicht, wenn er den Missbrauch des Smart Accounts nicht zu vertreten hat.

12. Änderungsvorbehalt

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. ist berechtigt, jederzeit Bestimmungen dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, sofern dies aufgrund von gesetzlichen oder funktionalen Anpassungen geboten ist, zum Beispiel bei technischen Änderungen.
- (2) Eine Änderung oder Ergänzung wird dem Leistungsträger spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail angekündigt, ohne dass die geänderten oder ergänzten Bedingungen im Einzelnen oder die Neufassung der Bedingungen insgesamt übersandt werden müssen; es genügt die Unterrichtung über die vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen. Der Holstein Tourismus e.V. wird in der Ankündigung einen Link mitteilen, unter dem die Neufassung der AGB insgesamt eingesehen werden kann.
- (3) Sofern der Leistungsträger der Änderung oder Ergänzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ankündigung der Änderung oder Ergänzung widerspricht, gilt dies als Einverständnis mit der Änderung. Hierauf wird der Holstein Tourismus e.V. in der Ankündigung gesondert hinweisen.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts (CISG).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Anwendungsbereich dieser AGB ist, falls der Leistungsträger Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Itzehoe. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Verkäufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerefordernis.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Itzehoe,
.....

Ort, Datum

.....
Jonna Kamann
Unterschrift

Leistungsträger

Holstein Tourismus e.V.